

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

27.11.1829 (Nr. 329)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 329.

Freitag, den 27. November

1829.

Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Verschiedenes.

Hannover.

Hannover, den 21. Nov. Se. Maj. haben bei der Universität zu Göttingen den bisherigen Hofrath Neuß (aus Württemberg) zum Oberbibliothekar, mit dem Range eines geh. Justizraths, ernannt.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 24. Nov. Der zweiten Kammer der Landstände wurde in ihrer heutigen (12.) Sitzung ein Antrag der Abgeordneten E. E. Hoffmann und Brund, die Freiheit der Presse betreffend, — ein Antrag der Abg. E. E. Hoffmann, Glas und Möllinger, die Aufhebung der hiesigen Klassenlotterie und das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien betr., und ein Antrag des Abg. E. E. Hoffmann, die Aufhebung des Salzbetriebs auf der Saline Theodorshalle betr., vorgelegt. — Dann wurde über den Gesetzentwurf, die Zwangsveräußerungen in Rhein Hessen betr., Verathung gepflogen. — Hierauf wurde die Wahl des Abg. Rossmann (welche wegen eines unbedeutenden Mangels im Wahlprotokoll beanstandet worden war) mit 38 gegen 3 Stimmen für gültig erkannt. Endlich nahm die Kammer die Gesetzwürfe über die Abschaffung der Strafe der Brandmarkung in Rhein Hessen, und über das Verfahren in unbesrittenen Schuldsachen in den Provinzen Starbenburg und Oberhessen (den letzteren mit einem der Regierung als Wunsch vorzulegenden Amendement) einstimmig an.

Königreich Sachsen.

Am 19. Nov. trafen der Großfürst Konstantin von Rußland mit dessen Gemahlin, auf der Rückreise nach Warschau, zu Dresden ein.

Württemberg.

In Stuttgart ist am 23. Nov. in der Schlosskirche ein Muhamedaner aus Nubien, den der König hat erziehen lassen, getauft worden.

Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, H. Guernon de Ranville, ist gestern hier angekommen.

— Der Polizei-Präsident, erwägend, daß die Defensivität, welche die Handlungen der Regierung und Verwaltung durch Journale erhalten, hinreichend ist, hat einen Befehl erlassen, welcher Jedermann verbietet, künftig in den Straßen von Paris irgend eine Druckschrift,

welches auch ihr Inhalt seyn mag, auszurufen. Alle früheren Ermächtigungen werden hiermit zurückgenommen.

— Die preussische Staatszeitung enthält folgenden Artikel, datirt aus Paris vom 3. Nov.;

Wir erleben hier in unsern politischen Zuständen eine Spannung, welche, wie unnatürlich und erkünstelt sie auch ihrem Wesen nach seyn mag, dennoch die wichtigsten Interessen des Landes in ein gefahrvolles Gewirr von Sophismen zieht, die auch bei vielen Wohlgesinnten das Recht und die Wahrheit für den Augenblick in argen Mißverständnissen zu verdunkeln drohen. Daß in einem Staate, der, wie Frankreich, nach erlittenen großen Umwälzungen, mit parlamentarischen Institutionen die vollste Freiheit der Presse verbindet, gegen jedes mögliche Ministerium eine starke Opposition sich erhebt, ist sehr begreiflich, und in den gehörigen Schranken auch vollkommen zulässig. Allein erschrecken muß man, wenn man sieht, wohin, dem jetzigen Ministerium gegenüber, ein ungezügelter Oppositionsgeist sich versteigt. Nicht zufrieden mit den Angriffen, die ihm künftig die Tribune der Kammern, und jetzt schon immerfort die Druckfreiheit der Tagesblätter im mißbräuchlichsten Uebermaße gestattet, hat er sich zu einer Maßregel erkühnt, die den gefährlichsten und entsetzlichsten beizuzählen ist, welche seit dem ersten Anfange der Revolution im Sinne derselben unternommen wurden. Wer erkennt nicht gleich, daß hier die Assoziationen zur Verweigerung der Abgaben gemeint sind? Diese Assoziationen, die mit einer Wuth der Nachahmung, wie man sie nur allein hier sehen kann, sich über ganz Frankreich zu verbreiten drohen, sind eine Maßregel, die schlechtthin Alles, was seit Jahren in dem erneuerten Frankreich mühsam geordnet worden, wieder in Frage stellt, eine Maßregel, welche der Bedeutung nach die ganze Revolution in sich faßt! Zwar die Rede ist nur davon, ungesetzliche Steuern, das heißt solche, welche die Kammern nicht bewilligt hätten, zu verweigern; aber abgesehen von der beleidigenden Angehör, welche in der unbegründeten Voraussetzung liegt, daß die Regierung solche Abweichung von dem gewöhnlichen Wege beabsichtige, so verhält sich auch der That nach die Sache ganz anders, und der Zweck geht ganz unverholen dahin, durch Verweigerung des ganzen Budgets von dem Könige zu erzwingen, daß er die gegenwärtigen Minister entlasse, und andere wähle, welche das Geschick des Landes — denn die Stimme der Nation wollen wir es doch nicht nennen, wenn wir auch nicht läugnen, daß sie

demselben einiges Gewicht leihe — weniger gegen sich haben. Hier ist also eine der ersten Prärogativen der Krone, eine der bestimmtesten Anordnungen der Charte, die Ernennung der Minister durch den König, geradezu ein Gegenstand des Angriffs; unter dem Vorwande der Vertheidigung konstitutioneller Rechte sind diese selbst angetastet, und zwar in ihrer höchsten Späre, in der des Throns. Und wie sieht es eigentlich mit jenem angeblich konstitutionellen Rechte der Abgabeverweigerung durch die Kammern? Offenbar waltet hier der ärgste Mißverständnis, die widersinnigste Auslegung. Alles Raisonnement, welches zur Beschönigung des eröffneten Abweges versucht worden, läuft am Ende darauf hinaus, daß die Charte, indem sie den Kammern ein Recht der Abgabebewilligung verliehen habe, dadurch nothwendig ein Recht der Verweigerung ebenfalls anerkenne. Hier aber ist gleich die Sophistik klar, die mit Worten spielt, anstatt die Sachen in ihrem Wesen zu betrachten. Niemals, und keiner der gewaltsamsten Oppositionsführer glaubt es je, kann irgend ein Staatsgrundgesetz die Meinung haben, es dem Belieben einer Körperschaft, sey sie welche sie wolle, anheim zu stellen, nach ihrer Willkür die ganze Staatsverwaltung aufzulösen, und aus einem Recht der Aufsicht und Fürsorge, das ihr anvertraut worden, ein Werkzeug parteifüchtiger Tyrannei zu machen. Ohne Zweifel haben unsre Reichsstände der Charte gemäß die Befugniß, die Abgaben zu bewilligen, das heißt, den Bedarf und die Verwendung derselben zu prüfen, die Größe und die Art der Belastung nach dem wahren Zustande der Nation zu bemessen, und gewiß üben sie hierin ein großes, tief in das ganze Staatsleben eingreifendes Recht; aber welcher Unbefangene sieht nicht ein, daß mit diesem Rechte der Bewilligung zugleich die Pflicht derselben verbunden ist, als der eigentliche Gebrauch dieses Rechtes innerhalb des angedeuteten Bereichs? Das Recht der Verweigerung im Ganzen und ausserhalb jener bestimmten Beziehungen wäre eine wahrhaft monströse Attribution, welche jeden vernünftigen Zweck aufhöbe, und an die Stelle des Gebrauchs geradezu den Mißbrauch setzte. Durch die unbedingte Verwerfung des gesammten Budgets würden die Kammern demnach nicht allein ihre Befugniß überschreiten, sondern auch ihre Pflicht verletzen, und gegen die Regierung den Krieg erklären; die Gewaltstreiche, welche man so sehr zu fürchten vorgibt, giengen dann von dieser Seite aus, und der Krieg, welchen die Regierung vermeiden wollte, wäre ihr aufgedrungen, sie müßte, selbst im Interesse der Nation, ihn aufnehmen, und auf jede Gefahr hinaus führen. Die Unzufriedenheit mit den jezigen Ministern gibt auf keine Weise einen Grund zur Verwerfung des Budgets; jene Unzufriedenheit, sofern sie die Handlungen der Minister betrifft, findet verfassungsmäßige Wege des Tadels und der Anklage offen; auch eine bloße Mißstimmung gegen die Personen, wenn sie nicht einzig Parteisache des Augenblicks ist, dürfte zuletzt wohl eine angemessene Berücksichtigung erlangen, sofern die öffentliche Meinung wahrhaft als solche sich dem Throne ohne Un-

gebühr und Verletzung zu erkennen gäbe. Jene Associationen aber sind geradezu revolutionäre Hülfsmittel, die den Schein eines Rechts anwenden, um ein Unrecht zu erzwingen. Wenn einer der Hauptvorwürfe gegen die jezigen Minister seyn soll, daß sie einen Widerwillen gegen die konstitutionellen Institutionen Frankreichs haben, so sollten ihre Ankläger wenigstens aus Klugheit den Mißbrauch dieser Institutionen nicht so weit treiben, um einen solchen Widerwillen, wie sie ihn den Ministern Schuld geben, vor ganz Europa zu rechtfertigen! — Diese unsere Ansicht der Sache dürfte im unbefangenen Auslande leicht die vorherrschende seyn; sie wird aber auch hier zuverlässig von vielen rechtlichen und gemäßigten Leuten getheilt, die es entschieden verabscheuen, eine konstitutionelle Opposition zu einer revolutionären, nicht mehr die Minister, sondern den Thron angreifenden auszuwehnen. Es ist nur zu wünschen, daß diese rechtliche und gemäßigte Gesinnung endlich einmal selbstständige Aeußerung gewinne, und das wirkliche Interesse Frankreichs gegen die wechselnden Tages-Interessen der streitenden Faktionen wahrhaft vertrete.

— Das Urtheil in dem Prozeß gegen den verantwortlichen Geschäftsführer des Journal de Rouen, Hrn. Bisinet, wegen der Bretagner Subscription, ist am 20. d. M. gefällt worden. Der Staatsanwalt hatte die beiden ersten Klagpunkte, nämlich 1) Reiz zum Ungehorsam gegen die Gesetze, 2) förmlicher Angriff auf die konstitutionelle Gewalt des Königs aufgegeben. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Dieser Erfolg ist wirklich, wo noch andere derartige Prozesse verfolgt werden, von der größten Wichtigkeit.

— Cas. Perrier hat, bei seiner Wiederankunft in Paris, der Association zur Verweigerung der Entrichtung illegaler Steuern seine Unterschrift verweigert, nach dem Beispiel seines Kollegen, des Generals Sebastiani.

— H. von Roussel, Ehrenkontreadmiral, Generaldirektor der Registratur für die Karten und Pläne der Marine und Kolonien, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften und des Längen-Bureau, Ritter des St. Ludwigs-Ordens und der Ehrenlegion u. ist am 20. d. M. zu Paris gestorben.

— Der Graf von Matuszewicz, der sich geraume Zeit, mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, in London befunden hatte, ist von dort, den Weg über Paris nehmend, nach Petersburg abgereist.

— In Havre sind gegen 300 deutsche Auswanderer seit geraumer Zeit. Es sind dieselben größtentheils Elsässer und Rheinbairern, die nach Buenos-Ayres zu gehen beabsichtigen. Eben dahin hat sich auch H. Heyne, Obrist in Diensten des Freistaats von Buenos-Ayres und Agent desselben in Deutschland, eingeschifft. — Bei der Abnahme der Handelsgeschäfte in Havre sind mehrere dortige Häuser Willens, ihre Niederlagen daselbst aufzugeben und nach Odessa zu gehen, dessen hohes Gedeihen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu bezweifeln ist. (Schwäb. Merkur.)

— H. von la Riviere, Inspektor der Akademie von Straßburg, ist mit Tod abgegangen.

Niederlande.

— Die H. Hope und Komp. in Amsterdam haben angezeigt, daß das Finanzministerium Oestreichs ihnen aus Wien vom 17. Okt. eine Entschließung Sr. Maj. übermacht habe, wonach die Zinsen der in Holland für Oestreich vermittelst der Bankierhäuser van Goll u. Komp. und Dso u. Söhne gemachten Anleihen künftig auf demselben Fuße, wie zu Anfange, d. h. in flingendem Gelde, bezahlt werden sollen.

Oestreich.

Wien, den 21. Nov. Metalliques 103 $\frac{1}{2}$; 4proz. Metalliques 92; Bankaktien 1244.

Preussen.

Berlin, den 17. Nov. Wie man hört, hat der Kaiser von Rußland den ruhmvollen Eifer und Erfolg des Generals v. Müßling, der von seiner außerordentlichen Sendung nach der Türkei gestern wieder hier eingetroffen ist, durch die Verleihung des Alexander-Newsky-Ordens und ein Geschenk von hunderttausend Siberrubel beehrt.

— Eine in ihrer Art hier neue Erscheinung ist die eines brasilianischen Geschäftsträgers, der sich in der Person des Hrn. Pereira hier befindet, und auch schon am Hofe vorgestellt worden ist. Daß auch ein türkischer Gesandter hieher kommen soll, scheint noch nicht ausgemacht. Wenn die Pforte den europäischen Gebrauchen vollständig der diplomatischen Posten vollständig annehmen will, so dürfte es ihr leicht an Diplomaten fehlen, da sie früher zu den nur spärlichen Anstellungen dieser Art schon meist nur Griechen zu verwenden pflegte.

— Der kürzlich in Halle verstorbene Dr. Weinhold hat vor einiger Zeit Versuche mit Thieren angestellt, und so interessante und auffallende Resultate erhalten, daß wir nicht umbin können, etwas von ihnen, ob sie gleich eigentlich nur für den Physiologen und Arzt sind, auch unsern Lesern mitzutheilen. Er schnitt z. B. einer Katze den Kopf ab, nahm, nachdem jeder Pulsschlag und alle Muskelbewegung aufgehört hatte, das Rückenmark aus dem Rückgratskanale, und füllte denselben dafür mit einer Mischung von Quecksilber, Silber und Zink. Es gleich fiengen die Ader wieder zu pulsiren an, und alle Glieder des Thieres bewegten sich. Bei einem zweiten Versuche füllte er die Schädelhöhle, aus der das Gehirn genommen worden war, so wie den Rückenmarkskanal einer andern Katze mit derselben metallischen Mischung. Auch hier schien augenblicklich das Leben zurückzukehren; das Thier hob den Kopf empor, öffnete und schloß die Augen, stellte sich auf die Pfoten, richtete sich auf, wenn es gefallen war, und wollte gehen. Dieß wahrte wenigstens 20 Minuten. Auch der Blutumlauf schien regelmäßig zu seyn; der Puls war stark und voll, und schlug noch deutlich nach einer Viertelstunde seit der Oeffnung der Brust- und Unterleibshöhle. Die Wärme war

vollkommen und natürlich. Bei einem dritten Versuche brachte H. Weinhold jene Mischung in die Schädelhöhle eines Hundes, ließ aber das Rückenmark unverletzt. Die Pupille zog sich zusammen, das Thier suchte das Licht zu vermeiden, das man den Augen nahe hielt, und spitzte sogar die Ohren, als man neben ihm auf den Tisch schlug.

Rußland.

Odessa, den 4. Nov. Unsere Zeitung enthält eine Beschreibung des Observatoriums in Nikolajeff. Dasselbe wurde während der Regierung des Kaisers Alexander 1821 gegründet und durch den Oberbefehlshaber der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres Admiral Greigh zu gleichem Range mit den besten Observatorien Europa's erhoben.

— Gleich Preussen hat sich nunmehr auch, wie man versichert, Rußland entschlossen, mit den neuen Staaten Südamerika's unmittelbare Handelsverbindungen anzuknüpfen, und zu dem Ende Konsular-Agenten in jenen Gegenden zu bestellen. — Graf Possé, der früher in der schwedischen Diplomatie hohe Stellen bekleidete und jetzt auf einer Reise nach Amerika begriffen ist, soll vom Petersburger Kabinet beauftragt seyn, die in fraglicher Beziehung erforderlichen Einleitungen zu treffen.

(Schwáb. Merkur.)

Spanien.

Madrid, den 12. Nov. Unsere Zeitung enthält heute einen umständlichen Bericht von der feierlichen Akte der Unterzeichnung des Ehekontrakts Sr. Maj. des Königs mit der Prinzessin beider Sizilien, Donna Maria Christina von Bourbon.

— Nach den Standlisten der General-Inspektion bilden die royalistischen Freiwilligen im ganzen Königreich jetzt eine wohlbewaffnete und equipirte Armee von 130,000 Mann.

— Briefe aus Cadix vom 6. d. M. melden, daß man dort auf das Gerücht, daß Veraeruz in die Hände der Spanier gefallen, die Stadt beleuchtet habe. Wir erwarten die Bestätigung dieser Nachricht, welche durch Schiffe, aus der Havana kommend, dahin gebracht wurde.

(Gaz. de France.)

Verschiedene.

(Aus dem Oestreich. Beobachter vom 20. Okt.)

Von einem Reisenden, welcher sich unlängst mehrere Tage in Nürnberg aufgehalten hat, ist uns folgende Notiz über den unglücklichen Kaspar Hauser, dessen Schicksal die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen, zu gekommen, die wir, ohne die Richtigkeit aller darin enthaltenen Angaben zu verbürgen, unsern Lesern mittheilen: Im Mai vorigen Jahres fand man in Nürnberg einen Burschen, der zwischen 17 und 18 Jahre alt zu seyn schien, Bauernkleider trug, und einen Brief an einen dortigen Rittmeister bei sich hatte. Der Brief war ohne Unterschrift und meldete, daß der Bursche in der Kavallerie

zu dienen wünsche, wie sein verstorbener Vater gebient habe; daß der Schreiber dieses Briefes ein armer Tagelöhner mit zehn Kindern sey, und daß er den Burschen als ein kleines Kind von einer Amme, die er nicht kannte, erhalten habe, um ihn heimlich zu erziehen. Der Brief enthielt mehrere auffallende Unwahrheiten, als z. B. daß der Bursche schon lesen und schreiben könne u. s. w. Der Rittmeister erklärte, daß er gar nichts von der Sache wisse, und schickte den Burschen auf die Wache, wo er als ein Vagabund angesehen wurde; dann wurde er auf die Polizei geführt, die ihn für einen Betrüger hielt. Man fand, daß er beinahe gar nicht reden konnte, weil er ganz verwahrlost, und ohne alle Erziehung geblieben war. Nachdem durch eine öffentliche Kundmachung Jedermann aufgefordert worden war, alles mitzutheilen, was ihm über diese, in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllte Sache bekannt seyn dürfte, kam ungefähr nach vier Monaten aus der Umgebung von Nürnberg eine alte Frau — man glaubt, eine Hebamme — zu dem Bürgermeister dieser Stadt, und machte ihm, unter dem Versprechen der Verschwiegenheit, eine Eröffnung. — Seitdem ist dieser Jüngling mit großer Auszeichnung behandelt worden. Es wurden ihm mehrere Lehrer gegeben, und da er viele Fähigkeiten besitzt, so wurde er bald so weit gebracht, daß er sprechen und lesen konnte, und nun im Stande war, Einiges über seine früheren Schicksale zu erzählen. Sein ganzes Leben, so weit er sich erinnern kann, hat er in einem dunkeln, von oben nur schwach beleuchteten Loch zugebracht. Er schlief auf Stroh, wurde nur mit Brod und Wasser, das ihm in der Nacht von seinem Aufwärter gebracht wurde, genährt, und da er oft zu dieser Zeit eingeschlafen war, so verfloßen bisweilen mehrere Wochen, ohne daß er den Aufwärter zu Gesicht bekam. Seine einzige Beschäftigung in seiner Kindheit war, so viel es der enge Raum seines Kerkes erlaubte, auf einem Steckenpferd zu reiten, und beinahe Alles, was er bei seiner Ankunft in Nürnberg sprechen konnte, war: "Nißel reiten." Nach seiner Ankunft in obgedachter Stadt wollte er nichts als Brod und Wasser zu sich nehmen, und weder Fleisch noch Gemüse essen; er schlief auf dem Boden, und wußte gar nicht, wie er ein Bett gebrauchen sollte. Seine Beine waren gebogen, weil das Loch so niedrig war, daß er, nachdem er größer wurde, darin nicht aufrecht stehen konnte. Er konnte das volle Tageslicht, das er früher nie gesehen hatte, nicht gut ertragen, und noch immer fühlt er einen unbeschreiblichen Abscheu, wenn er sich einem Kirchhofe nähert, woraus man vermuthet, daß sein Kerker in der Nähe einer Grabstätte gewesen seyn müsse. Er erzählte ferner, daß sein Aufwärter ihn bei Nacht aus diesem Loch wegbrachte; ihn zuweilen trug, weil er aus Mangel an Uebung nicht viel gehen konnte; daß sie nur bei Nacht reiseten, und bei Tag sich unter Gebäuche versteckten, bis sie endlich nach einer Reise von mehreren Nächten in Nürnberg ankamen. Der Brief, den er dorthin brachte, meldete, daß er unter dem Namen Kaspar getauft sey; der Zuname Hauser wurde ihm

in Nürnberg beigelegt. Er ist in seinem Betragen sehr artig, redet gut, wenn er unter vier Augen sich befindet, kommt aber in Gesellschaft in Verlegenheit, weil das Sprechen ihm etwas Neues ist. Er hat außerordentliche Fortschritte in der Musik, im Zeichnen und in fremden Sprachen gemacht, und lernt auch reiten, woran er großes Vergnügen findet. Er lebt mit dem Bürgermeister, als ob er sein eignes Kind wäre, und wohnt bei einem Professor des Gymnasiums, der die Aufsicht über ihn führt. Am 17. Okt. d. J., zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags, während der Professor nicht zu Hause war, hörte man an der Hausthüre Klingeln, und die Mutter des Professors, welche sehr kränklich und schwächlich war, bat den jungen Menschen, die Thüre aufzumachen. Als er es that, sah er Jemanden, der, wie er glaubte, derselbe war, der ihn nach Nürnberg brachte, mit einem Messer auf sich los rennen. Er erhielt mehrere Wunden am Kopfe, stürzte zu Boden, und wäre vielleicht umgebracht worden, wenn der Mörder nicht geglaubt hätte, ihn schon getödtet zu haben, indem er anscrief: "Jetzt brauche ich mich nicht mehr vor dir zu fürchten!" Auf ein Geräusch, das sich im Hause vernehmen ließ, ergriff der Mörder die Flucht. Der junge Hauser befindet sich auf dem Wege der Heilung von den erhaltenen Wunden.

Frankfurt am Main, den 24. Nov.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere,
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Eöhne 1820 77½

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

26. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 10,8 L.	0,0 G.	72 G.	D.
M. 2½	27 Z. 10,9 L.	1,1 G.	71 G.	D.
N. 8	27 Z. 10,9 L.	1,9 G.	72 G.	D.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 1.3 Gr. - 0.9 Gr.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. Nov.: Fridolin, Schauspiel in 5 Akten, nach Schillers Gedicht: "Der Gang nach dem Eisenhammer" von Holbein.

Literarische Anzeigen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Kön. Preuß. Staaten, 12te

Lieferung, gr. 4. in farb. Umschlag geheftet, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81a in Berlin. Desgleichen

11te Lieferung mit 2 Kpfen. Preis 2 Rthlr.

10te	"	1	"	2
9te	"	2	"	1 $\frac{2}{3}$
8te	"	1	"	2
7te	"	18	"	2 $\frac{1}{3}$
6te	"	2	"	1
5te	"	8	"	3

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Von dem in Nr. 314 der Karlsr. Ztg. angezeigten und mit vielem Beifall aufgenommenen

Geschäftskalender auf das Jahr 1830. Für die Residenzstadt Karlsruhe, den Murg- und Pfingz-Kreis und den Kinzig-Kreis à 24 fr. roh

sind jetzt wieder gebundene Exemplare à 36 fr., und mit Schreibpapier durchschossene à 48 fr. angekommen.

Auch bei allen Buchbindern ist derselbe nunmehr zu erhalten.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1829.

Braun'sche Hofbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg bei Groos) ist folgendes so eben erschienene Werk zu haben:

Die Branntweimbrennerei mittelst Wasserdämpfen,

begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsprozesse, so wie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Faktoren ohne alle Gährung.

Von

Dr. August Koelle,

Kön. Preuß. Finanzrath.

544 Seiten in gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto.

Preis 5 fl. 24 fr.

Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Umelang.

Dem Verfasser gelang es, einen eigenthümlichen, ein-

fachen und für alle Meischen geeigneten Dampfsapparat zu erfinden, der außer dem bedeutenden Vortheile der größten Reinheit des Produkts noch die großen Vorzüge einer kontinuierlichen Destillation, der größten Schnelligkeit des Betriebs und einer sehr bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial gewährt. Durch Ausführung im Großen und mehrjährigen Gebrauch vervollkommnete er seine Methode und theilte sie in dem vorstehenden Werke mit, das sonach einen wichtigen Zweig des Gewerbewesens bedeutend erweitert. Das chemische Verfahren hat durch die Untersuchungen und Erfahrungen des Verf. auf gleiche Weise gewonnen. Es war ihm überall nicht bloß um eine Berichtigung und Feststellung des Vorhandenen, sondern insbesondere um die Vervollkommnung des Gegenstandes zu thun, woraus denn für Wissenschaft und Praxis gleich fruchtbare Resultate hervorgiengen. Den Schluß macht eine Untersuchung über die Erzeugung des Alkohols unmittelbar aus seinen Factoren, als der höchst möglichen Stufe des Gewerbes.

Gleichzeitig mit obigem erscheint im nämlichen Verlage:

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrikation, nebst 170 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten u. einfachen Branntweine, Ratafia's, Huiles de France, Cognac's und Rum's, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen von Walter Lorenz. 8. Engl. Druckpapier. geh. 54 fr.

A n z e i g e.

Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß die Karten und Tafeln des historisch-geographischen Atlas von Le Sage auch einzeln zu haben sind; deswegen mache darauf aufmerksam, und erinnere, daß die Tafeln 1 — 7 die ganze alte Geschichte enthalten; ferner daß Nr. 33 den Ueberblick von ganz Amerika giebt, Nr. 37 Nordamerika, Nr. 38 Mittelamerika, Nr. 39 Südamerika, bis auf den heutigen Tag darstellt. Ein jeder, welcher sich direkt an den Unterzeichneten wendet, erhält jede einzelne Tafel für 1 fl. 36 fr. gut auf einer Rolle gepackt, um sie pr. Post versenden zu können; die 7 Tafeln der alten Geschichte zusammen für 7 fl., die 4 Tafeln über Amerika zusammen für 4 fl. 48 fr. Briefe und Gelder erbittet franco
J. Belten.

A n k ü n d i g u n g.

Im hiesigen Komptoir des Staats- und Regierungsblattes ist nun auch der 3te und letzte Band der von den Großherzoglichen Kreisdirektoren empfohlenen „Gesetzgebung Badens“ erschienen, welcher die durch den letzten Landtag herbeigeführten Veränderungen in der Gesetzgebung, so wie manche Verbesserungen und ein ausführliches Sachregister über alle 3 Bände enthält. Bis zum letzten Dezember

wird jeder der beiden ersten Bände um 2 fl. und der 3te um 1 fl. 12 kr. abgegeben, wenn der Betrag portofrei eingesendet wird; auch werden in diesem Falle die bestellten Exemplare portofrei übermacht, und auf 7 Exemplare wird ein achttes frei gegeben. Mit dem 1. Januar 1830 tritt der Ladenpreis ein, wornach jeder einzelne Band um 30 kr. erhöht wird.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Pomeranzen, Apfelsinen, Zitrouen, Malaga = Trauben, Sultanini, Bordeaux = Pflaumen, Spanische Brumellen, Oliven, so wie mehrere andere neue Italienische Früchte, sind angekommen und billig zu haben bei
Jacob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schneidermeister Friedrich Ganz, Zähringerstraße Nr. 25, empfiehlt hiermit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum seine nach der neuesten Pariser Mode gefertigten wasserdichten (imperméable) Herren-Mäntel, welche derselbe zu einem, in Betracht deren Güte und Eleganz, sehr billigen Preise verkauft.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Reise-Kalesche, sogenannter Wiener-Wagen, stark gebaut und noch wohl konditionirt, ist billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit den hohen Herrschaften und einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich seit der Geschäfts-Niederlegung der Frau Hofgoldsticker Wolfs Wittwe, deren Erbschaft er während einer Reihe von Jahren besorgte, für eigene Rechnung als Goldsticker allhier etablirt habe, und empfiehlt sich zu allen in das Fach der Stickerei einschlagenden Arbeiten ergebenst, mit Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Leopold Kuhn, Goldsticker,
lange Straße Nr. 209, zunächst der
Infanterie-Kaserne.

Karlsruhe. [Logis-Gesuch.] Man sucht ein trocken, wohlkonditionirtes Wohnhaus von mittelmäßiger Größe, enthaltend ungefähr 12 Zimmer nebst Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, so wie auch Remise für zwei Wagen und Stallung für drei Pferde, bis zum Monat Februar, zu mieten. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es wird ein Kapital von ca. 4 bis 5000 fl., zu 4 1/2 pCt., auf erste Hypothek gesucht. Das Zeitungs-Komtoir sagt von wem.

Kehl. [Gesuch.] Es wird ein tüchtiger Schlossergeselle gesucht, um als Meister in einer Werkstätte vorstehen zu können. Zu erfragen bei Hrn. Bürck zur Sonne dahier.

Karlsruhe. [Pferd zu verkaufen.] Wegen plötzlicher Abreise steht ein schönes, fehlerfreies Reitpferd billig zu verkaufen. Das Nähere ist beim Kutscher im Hause Nr. 8 des großen Zirkels, täglich bis 12 Uhr, zu erfragen.

Be k a n n t m a c h u n g

den Fürstenbergischen Bergbau betr.

Nachdem bei der letzten Generalversammlung der Interessenten des Fürstenbergischen Bergbaues im Kinzigthal, nebst einigen andern Anträgen die Bitte gestellt worden ist, daß der Bergzucht nach dem Typus regulirt werden möchte, welchen das jüngste Gr. Bad. Gesetz rückwärtslich der landesherrlichen Berg-

werke darüber aufstellt, nachdem ferner inzwischen dieser Bitte mit der Bedingung Statt gegeben wurde, daß die daran geknüpften stipulationen der Herren Bergwerksinteressenten zur Concentrirung vorgelegt werden sollen, und dieselben die Errichtung einer neuen Administrationsverfassung notwendig machen; so werden die resp. hohen und verehrlichen Theilhaber des Fürstenbergischen Bergbaues hiemit eingeladen, zu einer Generalversammlung in Wolfach am 15. Dez. d. J. persönlich oder durch Bevollmächtigte zusammenzutreten.

Aus höherm Auftrag.

Fürstl. Fürstenberg. Bergamt zu Wolfach.

Mannheim. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die von diesseitiger Stelle unter'm 12. August l. J. erlassene, in den öffentlichen Blättern erschienene Bekanntmachung, wird richterliche Sperre auf die Kaiserl. Königl. Oestreichische Metalliques-Obligationen Nr. 36,670 und 36,674, jede zu Einundert Gulden im 20 fl. Fuß, und die dazu gehörigen, vom 1. Juli d. J. an laufende Coupons, ferner auf den Schulschein Nr. 83 des Großherzoglichen Hoftheaters dahier über 100 fl. im 24 fl. nebst Coupons vom 1. Juli d. J., angelegt, und der hiesige Bürger Michael Hermsheim, als Erbe des verlebten Mader Herms, für berechtigt erklärt, den Betrag dieser Obligationen sammt Coupons nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungszeit bei den zur Auszahlung angeordneten Kassen zu beziehen, wenn bis dahin Niemand anderes ein besseres Recht sollte geltend gemacht haben. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 18. Nov. 1829.

Großherzogl. Bad. Stadtkant.

Wundt.

Vdt. May.

Wolfach. [Fahndung.] Johann Baptist Heiter von Kaltenbrunn (Bezirksamtes Gernsbach) und der ledige Kieffer und Birrbrauer Konrad Siefertmann von Seebach (Bezirksamtes Achern, deren Signalement unten angegeben ist, stehen im Verdacht einiger an Vogt Harter zu Kaltenbrunn verübten Harzdiebstähle.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Ursache fahnden und im Betretungsfall zur Untersuchung hierher eskortiren zu lassen.

Wolfach, den 16. Nov. 1829.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Müller.

**Signalement
des Joh. Baptist Heiter.**

Untersezte Statur, schwarzbraune Haare und Augen. Derselbe trägt gewöhnlich einen breiten runden Hut, einen langen leinenen Eschoben, lange blaue Beinkleider und Pechschuhe.

**Signalement
des Konrad Siefertmann.**

Derselbe ist ungefähr 25 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanker Statur, hat schwarze Haare und Bart, braune Augen, mageres Gesicht, eine Narbe unter dem Kinn, und trägt eine Ruffentappe, Kamisol, lange Beinkleider und Stiefel.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Aus Auftrag des Herrn Eigentümers wird Unterzeichneter das vormalige Freiherrlich v. Pöllnharb'sche Haus dahier am

Montag, den 4. Jänner 1830,

Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Badischen Hofe versteigern, bis wohin es den Steigerungslustigen freisteht, sowohl Einsicht des Lokals zu nehmen, als sich an den Unterzeichneten zu wenden, um die Steigerungsbedingungen zu erfahren.

Dieses Haus nimmt mit seinem massiv von Stein erbauten dreistöckigen Vordergebäude, dann den Hintergebäuden und dem unmittelbar daran stehenden Garten einen Flächenraum von 162 Ruthen ein, liegt auf der Hauptstraße, beinahe in dem Mittelpunkte der Stadt, ist durchaus gut erhalten, und empfiehlt sich

nicht allein durch sein vorzüglich schönes Aeußere, und die Annehmlichkeit der Lage, sondern auch durch seinen innern Raum, da es 28 meistens heizbare Zimmer, 3 Keller, ausgedehnte Stalungen, Remisen und Speicher hat, es auch mit vorzüglichem Wasser reichlich versehen ist, und zu jedem beliebigen Gebrauche benutzt werden kann.

Heidelberg, den 23. Nov. 1829.

Hiller,
Theilungs-Kommissär.

Karlsruhe. [Gut zu verpachten.] Ein — in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden Rheinheffens, an der Hauptstraße nach Mainz unfern dem Rhein gelegenes — Gut, von 150 bis 200 Morgen im besten Stande sich befindenden Aekern, Wiesen und Weinbergen, nebst dazu gehörigen, besonders gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäuden, ist entweder sogleich, oder auf Lichtmeß (2. Februar) 1830 für 9 oder 12 Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft erteilt, auf portofreie Anfragen, das Theilungs-Komtoir.

Neckarbischofsheim. [Haus- u. Zehnden-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verlebten Bürgermeisters Wagner zu Bischofsheim sollen

Dienstag, den 22. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Eine vor nicht langer Zeit neu erbaute dreistöckige Wohnhausung, in der vordern Stadt an der Straße, mit Scheuer, Stall, Hof und Keller, alles sehr gut unterhalten, sodann

Ein Achtel des großen Zehndens auf hiesiger Gemarkung.

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Neckarbischofsheim, den 17. Nov. 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wagner.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Dienstag, den 1. Dez. d. J., Vormittags und die darauf folgenden Tage, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Ministerialrath Brunnner dahier, in der Amalienstraße Haus Nr. 59, Fahrnisstücke aller Art, als:

Gold und Silber, Mannsleider, Reitwert und Leinwand, Schreinwert, 1 Flügel mit 6 Oktaven von Kirschbaumholz und allerhand Hausrath,

gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1829.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Ettlingen. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Zieglers Jakob Streibich von Schöllbronn gedenken bis

Mittwoch, den 2. Dezember d. J.,

die ihnen zugehörige Ziegelhütte mit einer Wohnung, dann eine dabei stehende Bekauung, für zwei Wohnungen eingerichtet, mit 1 1/2 Viertel Garten und einem Vorrath von 50 Klafter eichenem Brennholz, in öffentlicher Steigerung dem Meistbietenden; gegen terminweise Zahlung, zu überlassen. Die Steigerungshandlung beginnt Vormittags 10 Uhr in Schöllbronn, inwieweit aber können die Steigerungsbedingungen bei dem Kommissär Freudenreich dahier eingesehen werden.

Ettlingen, den 17. Nov. 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schweikhart.

Gerlachshheim. [Mühle-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der Müller Johann Hofmann'schen Eheleute von Königshofen, an der Lauber, werden

Montag, den 21. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem dahiesigen Rathhause, unter annehmbaren Bedingungen, versteigert werden:

1) Eine daselbst liegende Mahlmühle, die Stadtmühle genannt, welche, nebst einer geräumigen Wohnung, drei Mahlgänge und einen Gerbgang, sodann Scheuer, Stalung, Keller und verschiedene Nebengebäude, enthält, und wozu eine Gipsmühle mit Gipsbruch, 2 1/2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Acker und 1 Morgen Waldung gehört.

2) Ein noch nicht ausgebautes Haus, an der Hauptstraße liegend, und

3) Verschiedene in mehreren Morgen bestehende Grundstücke,

Wobei man anfügt, daß das Mühlengewerbe sich im besten Zustande befindet, und sehr selten Mangel an dem nöthigen Wasser hat.

Gerlachshheim, den 9. Nov. 1829

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Gayer.

Karlsruhe. [Gläubiger-Ausruf.] Auf Antrag der Vorsichts-Erben des verstorbenen geistlichen Ministerialrath's Brunner dahier, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche, unter Vorlage des Schuldtitels,

binnen 14 Tagen

bei diesseitiger Stelle anzumelden, indem sonst bei der Vermögensvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1829.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Wegen dem bedeutenden Schuldenwesen des Wiesenmüllers Heinrich Schmidt von Stein hat man für nöthig gefunden, eine Liquidation sämtlicher Schulden vorzunehmen, wozu Tagsfahrt auf

Montag, den 7. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt ist.

Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, an obigem Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls, wenn sich eine Vermögensunzulänglichkeit zeigen sollte, die sich nicht Anmeldenden von der Masse ausgeschlossen werden.

Bretten, den 30. Okt. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Vdt. Fschrott.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bernhard Fundis von Sulzfeld wird Sankt erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 14. Dez. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu alle Gläubiger des erwähnten Schuldners, unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen, vorgeladen werden.

Eppingen, den 10. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Metzgermeister Lorenz Baumann von hier wird Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugsrechte Tagsfahrt auf

Dienstag, den 1. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Lauberbischofsheim, den 13. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Kastatt. [Schulden = Liquidation.] Anton Krämer von Stollhofen hat sich in Konkurs erklärt. Zur Richtigstellung seiner Schulden und gleichzeitiger Nachweisung der Vorzugsrechte derselben wird Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Dez. d. J.,

Vormittags, in der Oberamtskanzlei dahier festgesetzt, wo sämtliche Gläubiger des Benannten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Ansprüche an die Sanimasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von solcher, vorzubringen haben.

Kastatt, den 17. Nov. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Piума.

Gengenbach. [Schulden = Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Georg Stiegler'schen Eheleute von Ohlbach hat man Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Dez. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 2. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Gernsbach. [Ediktallabung.] Lorenz Friß, Sohn der verstorbenen Waldhornwirths Laver Friß'schen Eheleute in Gausbach, welcher vor 5 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gieng, und seit 4 Jahren den Ort seines Aufenthaltes nicht mehr anzeigte, wird andurch aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle, wegen Uebergabe des Wohnhauses seiner verstorbenen Eltern an seine Schwester Rosalia um 2000 fl.

innen 6 Wochen,

von heute an, zu sistiren, oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung, sonst mit jedem Einwande dagegen ausgeschloffen zu werden.

Gernsbach, den 4. Nov. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürrheimb.

Vdt. Sturm.

Neustadt [Ediktallabung.] Joseph Schmid von Dilsenbach, seit 1803 von Hause entfernt, wird aufgefordert, sich wegen des ihm anerfallenen Vermögens pr. 104 fl.

innen 12 Monaten

hier zu melden, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Neustadt, den 29. Okt. 1829.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

Gernbach.

Offenburg. [Verschollenheits = Erklärung.] Da der Bürgersohn Johann Strehle von Offenburg der öffentlichen Aufforderung vom 18. März v. J. nicht Genüge geleistet hat, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein ungefähr in 1200 fl. bestehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 14. Nov. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Vdt. Arcans.

Landshut. [Amortisations = Dekret.] Walter Aachen, Juris utriusque Doctor, und Churfürstlich Bayerischer Geheimer Rath, hatte am Mittwoch nach Dreifaltigkeitstage im Jahre 1625 der damaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl ein Kapital von 1200 Goldgulden oder 1500 fl. rheinisch vorgethen.

Nach seinem im Jahre 1640 erfolgten Tode erbte dessen Sohn, Christoph Aachen, mit dem übrigen Vermögen auch diese Schuldforderung, und überließ durch letztwillige Verfügung vom 25. Juni 1641 sein Vermögen mit diesem Kapital dem Jesuitenkollegium in Speier, an welches auch von dieser Zeit an die Zinsen jeweils entrichtet wurden.

Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens nahm der damalige Fürst Bischof August von Speier Besitz von dem Vermögen des erloschenen Ordens, und überließ in der Folge durch Testament das befragliche Kapital an die milden Stiftungen in Bruchsal, welche nun alle Jahre von der Stadt Dinkelsbühl die Zinsen mit 75 fl. erheben.

Durch den letzten Reichs-Deputations-Hauptabschluß im Jahre 1803 war die Reichsstadt Dinkelsbühl dem Hause Baiern als Entschädigung zu gefallen; und es wurden von diesem die rückständigen Zinsen vom Jahre 1802 und 1803 ebenfalls be- richtiget.

Durch Austausch kam hierauf Dinkelsbühl, jedoch nur auf wenige Jahre, an die Krone Preussen, fiel aber bald wieder an Baiern zurück, und durch Entschädigung der Königl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission vom 4. November 1823 wurde die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse in Nürnberg angewiesen, die Zinsen für das in Frage liegende Kapital von 1500 fl. von 1808'9 zu 4 pEt. an die milden Stiftungen in Bruchsal zu bezahlen.

Diese Bezahlung wurde auch bis jetzt fortgesetzt.

Da jedoch die ursprüngliche Schuldurkunde über dieses Kapital vermisst wird, so stellt zu Erweckung der Heimzahlung desselben die Großherzogl. Badische Verwaltung der milden Stiftungen zu Bruchsal in einer Eingabe de praes. 31. August l. J. die Bitte um Amortisirung obiger Urkunde, und es wird dem gemäß der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innen sechs Monaten,

vom heutigen Tage an, bei dem unterzeichneten K. B. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Landshut, den 3. Nov. 1829.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Hofkreises.

v. Molitor, Präsident.

Vdt. Siedlern, Sekret.

Lüdingen. [Ediktallabung.] Pfarrer M. Haug von Seeburg, Oberamts Rath, hat um Kraftlos-Erklärung einer verloren gegangenen Staats-Obligation von 250 fl. tr. 22. Oktober, im Staatsschuldenbuche lit. B. mit Nr. 1231 bezeichnet, gebeten.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher hiemit aufgefordert, dieselbe

innen der Frist von 45 Tagen

der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigensfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

So beschloffen im Zivil-Senate des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Lüdingen, den 16. Nov. 1829.

v. Georgii.